

GEMEINDE BRIG-GLIS

Amtliche Vermessung Los 12

Öffentliche Auflage der Grenzfeststellung

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung findet die öffentliche Auflage der Grenzfeststellung vom

Montag, 13. April 2026 bis Dienstag, 14. Mai 2026 statt.

Der Perimeter des Vermessungsgebietes der Ersterhebung Brig-Glis Los 12 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamtes restliches Gemeindegebiet, das noch nicht vermessen wurde.
- Dies betrifft die Gebiete: Reschti, Alpji, Unner Bordwald, Ober Bordwald, Perrigalpji, Tambiel, Rohrbärg, Steinegga, Äntschi, Lindwald, Bummuwald, Ine Peiju, Horustaful, Dri Lärchu, Im Verbranntu, Unner dum Wäg, Unner Griewald, Obre Griewald, Saalwald, Mattustaful, Riedwaldji, Eschul, Schratt, Hienerfett, Lämmerbodini, Brich, Ofuwald, Windegga, Ledi, Bleessi, Grüebe, Chochbielti, Ahori, Mittilbärg, Bawald, Natischer Wald, Wickertwald, Gitziwald, Lägund Wald, Tälwald, Schwarzwald, Geiggja, Lüsgerwald, Blatterwald, Grundwald, Wanni, Aschpji, Furgguwald, Nessutal, Tangretz, Ärez, Fiischerwald, Schlegg.

Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden hiermit eingeladen, in die auf der Gemeindekanzlei (Bauamt an der Überlandstrasse 60 in Glis) von Brig-Glis aufliegenden Pläne "Grenzfeststellung" während den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr) Einsicht zu nehmen und die Grenzen zu kontrollieren und festzustellen.

Das beauftragte Geometerbüro Planax AG kann während der Auflagedauer wie folgt kontaktiert werden: per Mail an info@planax.ch oder telefonisch unter der Nummer 027 922 00 00.

Allfällige Einsprachen gegen die Grenzfeststellung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Brig-Glis, Überlandstrasse 60, 3902 Glis zu richten. In diesem Schreiben muss angegeben werden, gegen welche Grenzpunkte eingesprochen wird.

Nach Ablauf dieser Frist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit der Grenzfeststellung ihrer Grundstücke einverstanden sind.

Sitten, den 10. April 2026

Der Vorsteher des Departements für
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer